Schutzkonzept – Theater im Fluss

Stand: 2026

Einleitung

Theater im Fluss ist ein von Schauspieler*innen und Kulturschaffenden anderer Genres gegründeter, gemeinnützig anerkannter Verein und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturelle Dienste / Jugendkunstschulen (LKD NRW).
Theater im Fluss fördert professionelles Schauspiel, theaterpädagogische Projekte und kulturelle Bildung im Präventionsbereich, vor allem für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
Die Angebote reichen von Theaterproduktionen über Theater- und pädagogische Projekte in Schulen und Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu mobilen kulturpädagogischen Angeboten.

Zielgruppen des Theater im Fluss

Die Angebote des Theater im Fluss richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene, die Interesse am Theaterspielen haben und Lust haben, ihre kulturellen und künstlerischen Fähigkeiten zu erweitern.

Akteur*innen

So vielfältig das Aufgabenfeld ist, so vielfältig sind auch die Akteur*innen. Bei Theater im Fluss engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Das Leitungsteam, bestehend aus:
  - Künstlerisch-pädagogische Leitung
  - Verwaltungsleitung
  - Geschäftsführung
- Der Vorstand
- Die Technik
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche
- Praktikant*innen / FSJler*innen

An diese Akteur*innen richtet sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen für uns höchste Priorität. Theater im Fluss möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.
Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren Akteur*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie über die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote von Theater im Fluss.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie die inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen sowie die Akteur*innen von Theater im Fluss vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der (jungen) Erwachsenen, die Theater im Fluss besuchen und an den Angeboten teilnehmen und im Theater aktiv sind.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Theater im Fluss hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – ganz gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Einrichtung zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Teilnehmende:

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen der Einrichtung beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potenzialanalyse haben daher teilgenommen:

- Mitarbeitende und Honorarkräfte
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten von Theater im Fluss teilnehmen
- Eltern der Teilnehmenden

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen in Form von Fragebögen entwickelt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage der in der Risiko- und Potenzialanalyse gewonnenen Erkenntnisse erstellt.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen entstehen Vertrauens-verhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Leitung und weitere hauptamtliche Mitarbeitende von Theater im Fluss
  - Die Einsichtnahme erfolgt durch die Verwaltung von Theater im Fluss. Die Einsichtnahme der Verwaltungsleitung erfolgt durch die künstlerisch-pädagogische Leitung.
- Die Dozent*innen
  - Die Einsichtnahme erfolgt durch die Verwaltung von Theater im Fluss

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.
Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Bei Honorarkräften und nebenamtlich Beschäftigten wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Präventionsschulungen

Fortbildungen – insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt – sind unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.
Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung alle drei Jahre verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Die Einrichtungsleitung
- Die weiteren festen Mitarbeitenden
- Die Dozent*innen, die regelmäßig Kurse oder offene Angebote verantwortlich leiten
- FSJler*innen

Den weiteren Personen, die sich bei Theater im Fluss engagieren, wird die Teilnahme an einer Präventionsschulung empfohlen.
Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch Theater im Fluss oder die LKD NRW. Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Verwaltungskraft.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter*innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Theater im Fluss steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.
Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb der Jugendkunstschule Theater im Fluss Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen tragen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Ich frage die Teilnehmenden, wie sie genannt werden möchten.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein. Bei verbalen Übergriffen untereinander schreite ich ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell.

- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe.
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend.
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Private Beziehungen zu Teilnehmenden mache ich transparent.

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Aufnahmen von Theaterstücken dienen – sofern nicht anders benannt – ausschließlich privaten Zwecken und werden nicht veröffentlicht.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, nutze ich diese zweck- und zielgerichtet.

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Ich gehe mit privaten Informationen, die Teilnehmende betreffen, verantwortungsvoll und vertraulich um und tausche mich ausschließlich mit anderen Akteur*innen der Jugendkunstschule dazu aus.
- Bei Übernachtungen gehe ich bei der Zimmereinteilung auf private Bedürfnisse der Teilnehmenden ein.
- Bei der Teilnahme von Kindern an Übernachtungsprogrammen bespreche ich individuelle Bedürfnisse der Kinder mit den Eltern im Vorfeld.

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich.

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte.
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent*innen und den Teilnehmenden. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote.

- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss auf das Angebot nehmen und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Akteur*innen in der Jugendkunstschule werden in den Gestaltungsprozess der Einrichtung eingebunden.
- Die Projekte, die durch die Freiwilligen durchgeführt werden, haben immer auch partizipative Elemente.
- Darüber hinaus gibt es konkrete partizipative Angebote, die regelmäßig stattfinden, bspw. *Theaterfrei*.
- In jedem Kurs werden Möglichkeiten zur regelmäßigen Reflexion gegeben.

Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und dafür einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit des Theater im Fluss wieder:

- Es werden konkrete Projekte wie beispielsweise zu Kinderrechten, Selbststärkung, etc. durchgeführt. Diese finden ggf. mit Kooperationspartner*innen statt.
- Die Dozent*innen setzen stärkende Übungen innerhalb der Kurse, unter anderem bei Warm-Ups ein.

Elternarbeit

Gute und vertrauensvolle Elternarbeit ist ein wichtiger Faktor ist der pädagogischen Arbeit. Um ein vertrauensvolles Miteinander zu schaffen und den Eltern das Gefühl zu geben, dass ihre Kinder gut bei Theater im Fluss aufgehoben sind, werden folgende Kommunikations- und Informationswege institutionalisiert:

- Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Eltern eine E-Mail, in dem auf das Schutzkonzept und insbesondere auf die Ansprechpersonen hingewiesen werden.
- In der Einrichtung werden Plakate mit Fotos der Ansprechpersonen gut sichtbar auch für die Eltern aufgehängt.
- Vor allen Kursen wird im Vorfeld geprüft, welche wichtigen Informationen wie beispielsweise zu den Umkleidemöglichkeiten oder auch zum Umgang mit Videos und Fotos Eltern benötigen.

- Bei Veranstaltungen wird im Vorfeld geprüft, ob eine Elterninformationsveranstaltung sinnvoll ist.
- *Theaterfrei* bietet den Eltern die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit zu bekommen.
- Bei allen Ferienprogrammen werden darüber hinaus folgende Dinge vereinbart:
    - Die Eltern erhalten im Vorfeld eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen
    - Zu Beginn der Veranstaltung, wenn die Eltern die Kinder und Jugendlichen vorbeibringen, wird darauf geachtet, dass mindestens ein*e Dozent*in anwesend ist und sich den Eltern vorstellt
    - Bei Ferienprogrammen mit Übernachtung gibt es eine Kennenlernveranstaltung im Vorfeld der Veranstaltung

Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen

Theater im Fluss soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent*innen des Theater im Fluss ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.
Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen Beteiligten – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – transparent gemacht werden.
Theater im Fluss hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
    - Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Das Leitungsteam
    - Die Leitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- Das Jugendamt
    - Das Jugendamt bietet als externe Anlaufstelle Beratung für alle Fragen, Sorgen und Nöte der Kinder und Jugendlichen sowie für die Dozierenden.
- Der Caritas Stadtverband Kleve

    - Auch der Caritas Stadtverband bietet eine externe Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die betroffen sind von Gewalt oder sonstigen Beratungsbedarf haben.
- Nummer gegen Kummer (116111)
    - Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses schriftlich per Mail – ggf. über die Eltern – informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen für Eltern:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
    - Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Das Leitungsteam
    - Die Leitung ist für die Eltern ebenso ansprechbar.

Die Eltern werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen per Mail informiert.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- Die künstlerisch-pädagogische Leitung
    - Die künstlerisch-pädagogische Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Das weitere Leitungsteam
    - Die Verwaltungsleitung und die Geschäftsführung sind ebenso ansprechbar von allen Mitarbeitenden und Honorarkräften.
- Die Mitarbeitenden des Landesverbands (LKD NRW)
    - Als Fach- und Dachverband stehen die Mitarbeitenden der LKD NRW als Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.
- Das Jugendamt
    - Das Jugendamt bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen, nach Wunsch auch anonym
- Der Caritas Stadtverband Kleve
    - Der Caritas Stadtverband ist ebenfalls ansprechbar bei einem Verdacht oder Vorfall und berät Fachkräfte und Einrichtungen.
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch

- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.
- Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren
   Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Zuhören und Glauben schenken
   Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:
   - Sich Zeit nehmen
   - Zuhören
   - Betroffene ernst nehmen
   - Glauben schenken
   - Nur notwendige Rückfragen stellen
3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, …). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar und ist akute Gefahr in Verzug, muss unmittelbar die Polizei (110) informiert werden.

4. Dokumentieren
   Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.
5. Informieren des Leitungsteams
   Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Theater im Fluss verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist Theater im Fluss dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.
Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen werden sollte.
Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen. Die externen Fachberatungsstellen des Kreis Kleve sind oben bereits unter Ansprechpersonen benannt.
Neben diesen Beratungsangeboten werden darüber hinaus im Rahmen von gezielten Kooperationen und Projekten externe Fachleute hinzugezogen.

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb von Theater im Fluss stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.
Verantwortlich hierfür ist die Leitung. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtigte Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.
Die Leitung von Theater im Fluss unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z. B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb von Theater im Fluss ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle drei Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Leitungsteam. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Der Kummerkasten, der gut sichtbar in der Einrichtung angebracht ist, ist ein Instrument, das alle – Teilnehmende, Eltern, Mitarbeitende – nutzen können, um anonym Rückmeldung geben zu können. Die Rückmeldungen werden vom Leitungsteam gesichtet.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für jede*n frei zugänglich veröffentlich
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitende erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag
- Die Eltern werden über eine automatisierte Mail zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept informiert

Anhänge zum Schutzkonzept

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen in der Einrichtung

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Künstlerisch-pädagogische Leitung	Janis Krebbers	02821/ 979 379	Janis.krebbers@theaterimfluss.de
Verwaltung	Janna Körner	02821 979 379	janna.koerner@theaterimfluss.de
Geschäftsführung	Lena Frost	02821/ 979 379	lena.frost@theaterimfluss.de

Ansprechpersonen in der Stadt / Kommune

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Kinderschutzfachkraft	Claudia Küppers	02821/ 84611	Claudia.kueppers@kleve.de
Jugendamt		02821/ 840	jugendundfamilie@kleve.de
Caritas Fachberatungs-stelle		02821/ 7209 300	Fachberatungsstelle@caritas-kleve.de

Externe Ansprechpersonen

Einrichtung	Telefon	E-Mail / Chat
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	0800 – 5465465	beratung@ads.bund.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 – 2255530	https://schreib-ollie.de/
Telefonseelsorge	0800 – 1110111 0800 – 1110222 116123	https://online.telefonseelsorge.de
Nummer gegen Kummer	Kinder: 116111 Eltern: 0800 – 1110550	www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/